

Die Lebensmittelversorgung Wiens.

Die Behebung der Milchalamität.

Gestern vormittags fand die Sitzung des engeren Komitees der Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission statt, in der die Grundlagen für jene Maßnahmen festgestellt werden sollten, die zur Behebung des Milchmangels zu treffen wären. Es lagen bereits zwei Anregungen vor, die in einer für

Freitag einberufenen neuerlichen Sitzung des Komitees weiter ausgebaut werden sollen.

Der eine Vorschlag betrifft die Errichtung von Reservestellen für Milch. Es soll eine bestimmte Milchmenge pro Kopf und Tag an die bestehenden Verschleißstellen verabreicht werden. Jene Molkereifilialen und Milchgeschäfte, die sodann über mehr Milch verfügen werden, als sie für ihre Kundschaft benötigen, müßten ihren Vorratsüberschuß an Reservestellen abgeben, in denen jener Teil der Bevölkerung seinen Bedarf zu decken haben wird, der sich nicht genügend Milch beschaffen konnte.

Die zweite Anregung betrifft die Ausgabe von Milchkarten. Wir haben gestern die Ansicht eines hervorragenden Milchexperten veröffentlicht, der darauf hingewiesen hat, wie schwierig sich die Milchversorgung auf diesem Wege durchführen lasse, da unter den obwaltenden Verhältnissen niemand die Verpflichtung übernehmen könnte, die taglose Einlösung der Milchkarten zu gewährleisten. Es wird sich erst in der Freitagsitzung zeigen, ob die beiden Anregungen zum Gegenstand weiterer Erhebungen gemacht werden können.

In Wien befinden sich außer den Molkereifilialen 9000 Milchverschleißstellen, die bei der Milchverteilung berücksichtigt werden müssen.

Kein Schlagobers in den Zuckerbäckereien.

Den Zuckerbäckern ist von der Regierung bereits mitgeteilt worden, daß in kurzer Zeit das Verbot der Erzeugung von Schlagobers und des Vanilleeises verlautbart werden wird. Das Verbot soll schon am Samstag erfolgen. Wie uns aus den Kreisen der Zuckerbäcker mitgeteilt wird, würde das Verbot der Schlagoberserzeugung für das Zuckerbäckergewerbe eine Katastrophe bedeuten, denn dann könnte eine ganze Reihe von Zuckerbäckereien überhaupt nicht mehr hergestellt werden. Schon die Verordnung, daß die Zuckerbäcker für ihre Bäckereien nur 40 Prozent Weizenmehl und 60 Prozent Surrogate verwenden sollen, hat den Betrieb sehr erschwert. Wenn jetzt auch das Schlagobers verboten wird, bleiben nur mehr die trockenen Bäckereien und einige Sorten von Cremebäckereien, die mit Eiweiß, Milch, Zucker, Erdäpfelmehl und Frucht säften hergestellt werden, übrig. Mit den Baisers und Indianerkrapfen ist es dann aus. Die Zuckerbäcker werden vollständig umlernen müssen und Experimente machen, um aus Surrogaten verschiedene Zuckerbäckereien zu erzeugen. Ob diese dem Publikum munden werden, ist natürlich eine Frage, die erst aus der Erfahrung beantwortet werden kann.

Keine Semmeln mehr.

In Ergänzung der von der Regierung getroffenen Maßnahmen zur möglichststen Streckung der Mehlvorräte wird, wie wir von informierter Seite erfahren, bereits in den nächsten Tagen ein allgemeines Verbot der Herstellung von Kleingebäck und Semmeln erlassen werden. Die kompetenten Faktoren sind der Ansicht, daß, so drakonisch diese Maßregel auch sei, ihre Notwendigkeit doch darin begründet liege, daß ohne sie die Kontrolle über die Einhaltung der strengen Mehlmischvorschriften nicht leicht möglich sei. Würde man außer dem Brot, das jetzt nur in einheitlicher Gestalt erzeugt wird, auch noch kleinere Weißgebäcksorten zulassen, so bestünde die Gefahr, daß einzelne Bäcker aus Konkurrenzrücksichten sich in der Herstellung feinerer Kleingebäcksorten überböten, wodurch die Maßnahmen zur Streckung der Mehlvorräte illusorisch würden.

Bei Erlassung des Verbotes der Kleingebäckserzeugung würde aber eine Konzession für kleine Kinder und Kranke wohl in der Richtung berechtigt sein, daß von dem Verbot eventuell die Erzeugung von Wasserzwieback nicht berührt werde. Heute fällt es bei dem fast vollständigen Mangel an Grieß und dem täglich fühlbarer werdenden Mangel an Milch den Müttern schon sehr schwer, den kleinen Kindern entsprechende Nahrung zu verabreichen. Man hat sich hier bisher durch in Milch aufgeweichte Semmeln geholfen. Aber auch für Schwerleidende, denen die Zuführung des mit Sauerteig zubereiteten Schwarzbrotesschaden könnte, wäre der Wasserzwieback ein willkommener Ersatz. Wie wir hören, haben sich auch die den bezüglichen Beratungen der Regierung zugezogenen sanitären Referenten für diese Ausnahme beim Kleingebäckverbot ausgesprochen.

Die Ausgabe der Brotkarten.

Am 4. April.

Die eingehenden Beratungen des Regierungskomitees über die Einführung der Brotkarten gehen ihrem Ende entgegen. Wie wir von maßgebender Stelle erfahren, steht die Ausgabe der Brotkarten für den 4. April d. J. in Aussicht. Bei den Beratungen über die Einführung einer einheitlichen Brotkarte für ganz Oesterreich ergab sich eine Reihe von Schwierigkeiten, hauptsächlich solche sprachlicher Natur, so daß man die Organisation den einzelnen Landesstellen überlassen wird. Es ist geplant, die Institution ziemlich zu verallgemeinern und die Karten in allen Städten und größeren Gemeinwesen bis zu 5000 Einwohnern herab auszugeben.

Von Seite der niederösterreichischen Statthalterei ist in Aussicht genommen, für Niederösterreich und Wien Teilkarten auszugeben, und zwar sollen die Karten mit Rücksicht auf die Ergebnisse der Mehlfatierungen verteilt werden. Jene Haushalte, die auf Grund ihrer feinerzeitigen Fatierungen noch über Mehlvorräte verfügen, sollen einstweilen bloß zum Bezug von Brot berechtigte Karten erhalten. Von der Ausgabe von Brotkarten für kleine Kinder wird gänzlich abgesehen werden. Ueber den Modus der Ausgabe der Wiener Brotkarten sind noch keine definitiven Beschlüsse gefaßt; doch dürften die Brotkarten hier allwöchentlich zu erneuern sein. Auch zu einer Herabsetzung der täglichen Brotquote dürfte es aller Voraussicht nach kommen.

Ob aber die Brotkarten allein geeignet sein werden der jetzigen Brot- und Mehlalamität abzuwehren, insofern nicht die Kriegsgetreideverkehrsanstalt die gerechte, dem Konsum entsprechende Aufteilung der Mehlvorräte verfügt haben wird, ist sehr fraglich. Was nützen die Brotkarten, wenn die Bäcker und Mehlhändler nicht über die genügenden Mehlvorräte verfügen, um den Bedarfsansprüchen des Publikums Genüge leisten zu können?